Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 461/2019

Teningen, den 8. Mai 2019

Federführender Fachbereich: Fachbereich 2 (Planung, Bau, Umwelt)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	21.05.2019	Beschlussfassung

Betreff:

Elektronisches Stellwerk (ESTW) Köndringen - Neubau des Stellwerkgebäudes; Nachbarschaftliche Zustimmung zum Bauvorhaben

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) Die Gemeinde Teningen stimmt dem Bauvorhaben "Neubau eines ESTW in Köndringen" der DB Netz AG zu und erteilt die nachbarschaftliche Zustimmung.
- b) Die Gemeinde schlägt der DB Netz AG vor, dass anstelle eines Flachdachs ein Sattel-, Zelt- oder Walmdach angebracht wird.

Erläuterung:

Aufgrund einer Entscheidung der europäischen Kommission wird die Zugsignaltechnik in ganz Europa zusammen geführt, damit ein einheitliches Steuerungssystem entsteht. Aus diesem Grund sollen die drei Stellwerke Riegel-Malterdingen, Emmendingen und Köndringen durch ein zentrales Stellwerk in Köndringen ersetzt werden. Wegen aufwändigen neuen Anforderungen ist eine Aufrüstung des bestehenden Stellwerks aus wirtschaftlicher sowie technischer Sicht nicht möglich.

Insgesamt wurden für den Neubau des ESTWs sechs Standortvarianten betrachtet (siehe Anlage 1, Abbildung 3). Entschieden hat sich die Bahn im Einklang mit der Gemeinde für Variante 3. Der Standort des geplanten ESTW liegt zwischen Sägemattenstraße 1 und der Straßenüberführung der Kreisstraße K 5115.

Das Gebäude soll aus bereits vormontierten Modulteilen bestehen und hat eine geplante Länge von 24,0 m, eine Breite von 6,1 m sowie eine Höhe von 3,3 m.

Das Verfahren wird in einem Plangenehmigungsverfahren abgewickelt. Hierbei wird wie bei einer normalen Baugenehmigung ein Anhörungsverfahren durchgeführt. Aus diesem Grund erbittet die Bahn die Zustimmung der Gemeinde.

Da das Gebäude in unmittelbarer Nähe zur Brücke der Kreisstraße liegt, regt die Verwaltung an, dass anstelle des geplanten Flachdachs ein Sattel-, Zelt- oder Walmdach angebracht wird. So soll verhindert werden, dass sich jeglicher Schmutz, der von der Brücke geworfen wird, auf dem Dach des ESTW sammelt.

Die Verwaltung hat auf Vorschlag des Gemeinderats geklärt, ob auf dem Dach des ESTWs eine Photovoltaikanlage durch die Bürger-Energiegenossenschaft angebracht werden kann. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter der DB Netz AG, Herrn Reiner

461/2019 Seite 1 von 2

Gubitz, lehnt die Bahn generell ab, dass Photovoltaikanlagen auf den Stellwerken montiert werden. Dies liegt darin begründet, dass im Falle eines Brandereignisses nicht gelöscht werden könne, wegen der unterstehenden Technik.

Anlagen zusätzlich im Ratsinformationssystem:

- ESTW Köndringen Beschreibung der Maßnahme der DB Netz AG

461/2019 Seite 2 von 2